

GWA Beitragsordnung

1. Zweck:

Zweck dieser Ordnung ist die Regelung der Mitgliedsbeiträge für die German Windsurfing Association (GWA).

2. Basis:

Die German Windsurfing Association (GWA) erhebt als Verein Mitgliedsbeiträge von ihren Mitgliedern.

3. Beiträge:

- a. Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt € 50,- (fünfzig Euro) pro Jahr.
- b. Außerordentliche Mitglieder sind von der Zahlung eines Mitgliedsbeitrages befreit. Sie haben aber auch kein Stimmrecht.

4. Zahlweise:

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Bankeinzug per SEPA-Lastschrift. Deshalb müssen Fahrer bei der Beantragung der Mitgliedschaft auch automatisch eine entsprechende Vollmacht erteilen.